Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 795 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage	Schri	ftliche	e Anfr	age
----------------------	-------	---------	--------	-----

der Abgeordneten Robert Schaddach (SPD) und Andreas Statzkowski (CDU)

vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:

Insel Seddinwall – ein Naturzeltplatz für Wassersportler/innen

und **Antwort** vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD) und Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23795 vom 16. Juni 2020 über Insel Seddinwall – ein Naturzeltplatz für Wassersportler/innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat die historische Nutzung der Insel Seddinwall auf dem Berliner Seddinsee bekannt und wenn ja, wie bewertet er die aktuelle Entwicklung?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist die historische Nutzung der Insel Seddinwall bekannt, was bereits mit dem Abschluss der Verordnung zum Schutz der Landschaftsbestandteile Insel Seddinsee und Insel Kleiner Seddinwall vom 15.01.2002 dokumentiert wird. Die aktuelle Entwicklung wird umfangreich geprüft. Die Berliner Forsten wollen den ausgelaufenen Nutzungsvertrag mit dem Berliner Kanuverband nicht verlängern, da erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bestehen.

Frage 2:

Wie wurde die Insel Seddinwall seit 1950 und somit vor und nach der Wende genutzt und wie war hier die Nutzung vertraglich mit wem geregelt?

Antwort zu 2:

Auf der Insel wurde ein Dauercampingplatz durch den Kanuverband betrieben. Im Jahr 2001 wurde ein Nutzungsvertrag zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und dem Landes-Kanu-Verband Berlin abgeschlossen. Das Grundstück wurde durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV) am 13.06.2008 den Berliner Forsten zugeordnet. Damit wurden die Berliner Forsten für die Insel Seddinwall verkehrssicherungspflichtig. Dies betrifft insbesondere die von den zahlreichen alten Bäumen ausgehende Gefahr des Ast- und Stammbruchs. Um ein gefahrloses Zelten zu gewährleisten, wären entsprechende Eingriffe in den Baumbestand erforderlich. Da dies zu

einer erheblichen Beeinträchtigung der Qualität des Landschaftsbildes, der Habitatfunktion des Baumbestandes und der Zielsetzungen des Landschaftsschutzes führen würde, sahen sich die Berliner Forsten gezwungen, eine Verlängerung des Vertrages auszuschließen. Die Berliner Forsten führten den abgeschlossenen Vertrag weiter und teilten dem Landes-Kanu-Verband Berlin 2019 mit, dass eine Verlängerung des Nutzungsvertrages nicht in Aussicht gestellt wird.

Frage 3:

Ist es richtig, dass am 30.04.2020 der aktuelle Nutzungsvertag zwischen der Berliner Forsten (SenUVK) und dem Landes-Kanu-Verband Berlin e.V. beendet wurde? Wenn ja warum und wenn nein, wie ist die aktuell vertragliche Situation?

Frage 5:

Ist beabsichtigt, den einmaligen und mittlerweile historischen Naturzeltplatz vor Ort für die Wassersportler/innen für die weitere Nutzung zu sichern? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3 und 5:

Es fand ein Gespräch mit dem Landes-Kanu-Verband Berlin statt, in dem erläutert wurde, dass aufgrund des Alters und Zustandes des Baumbestandes eine weitere Nutzung im Schutzgebiet nur durch massive Eingriffe denkbar wäre, was nicht vertretbar sei. Der überwiegend alte Baumbestand aus Buche, Eiche und Erle ist von großer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und landschaftsprägend und deshalb erhaltenswert. Der Landes-Kanu-Verband Berlin hat dem nicht widersprochen, so dass der Vertrag ausgelaufen ist.

Frage 4:

Welche weiteren Planungen gibt es für die Insel Seddinwall?

Antwort zu 4:

Die Insel wird der natürlichen Entwicklung überlassen. Dies steht in Übereinstimmung mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen und dem bestehenden Status als geschützter Landschaftsbestandteil.

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass sich für die weitere Nutzung ein neuer Verein gegründet hat und dieser sich um Vertragsverhandlungen mit den Berliner Forsten (SenUVK) bemüht? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

Antwort zu 6:

Dem Senat ist bekannt, dass sich ein neuer Verein gegründet hat. Die in den Antworten zu den Fragen 1 - 5 erläuterte Sachlage bleibt jedoch bestehen. Eine weitere vertragliche Nutzung ist aufgrund der Verkehrssicherheit nicht vertretbar. Dies wurde auch mit dem neugegründeten Verein erörtert.

Berlin, den 30.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz